



# HESSISCHER LANDTAG

15. 03. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.01.2022**

### Überlastung von hessischen Gerichten

und

### Antwort

**Ministerin der Justiz**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete über die aktuelle Überlastung von hessischen Gerichten. Betroffen sind vor allem die Gerichte in Frankfurt und Darmstadt. Grund hierfür sind vor allem aufwendige Zivilverfahren (Wirecard), familienrechtliche Verfahren mit Bezug zur Corona-Pandemie sowie Staatsschutz- und „Dieselverfahren“, die zu Verzögerungen in anderen Bereichen führen, v.a. bei Zivil- und Familiensenaten. In Frankfurt ist derzeit das Nachlassgericht unbesetzt. Der Präsident des OLG Frankfurt spricht von einer Arbeitsbelastung der Richter in seinem Bereich von 130 % und fordert die Einrichtung zusätzlicher Stellen und ggf. weitere Maßnahmen, wie z.B. eine Veränderung der Prozessordnungen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Kann die Landesregierung die Einschätzung des Präsidenten des OLG Frankfurt bestätigen, nach der die Richter in seinem Bereich mit einer Arbeitsbelastung von 130 % deutlich überlastet sind?
- Frage 3. An welchen weiteren hessischen Gerichten sind die Richter derzeit nach Auffassung der Landesregierung überlastet?
- Frage 4. Wie hoch ist die Arbeitsbelastung der Richter an den unter 3. genannten Gerichten durchschnittlich?

Die Fragen 1., 3. und 4. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Überlastungsanzeigen einzelner Richterinnen und Richter, die gegenüber den jeweiligen Präsidien abgegeben werden, werden nicht statistisch erfasst, sind aber ernst zu nehmen.

Nach dem Personalbedarfssystem PEBB§Y errechnet sich für das Jahr 2021 auf der Grundlage einer Hochrechnung der Daten des 1. bis 3. Quartals 2021 für den richterlichen Dienst des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main eine Belastung, orientiert an den Neueingangszahlen, von 129,81 %.

- Frage 2. Falls 1. zutreffend: welche kurzfristigen Maßnahmen hält die Landesregierung für angezeigt, um die Arbeitsbelastung der Richter zu reduzieren?
- Frage 9. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung über die unter 7. genannte außerdem für geeignet, um die Arbeitsbelastung für Richter zu reduzieren, wie z.B. eine Veränderung der Prozessordnungen?
- Frage 10. Plant die Landesregierung – ggf. in Kooperation mit anderen Ländern – entsprechende Initiativen im Bundesrat, um die unter 9. genannten Maßnahmen zu realisieren?

Die Fragen 2., 9. und 10. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frühjahrs- sowie die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder 2021 hat durch mehrere Beschlussfassungen Maßnahmen zur Beschleunigung, Erhöhung der Effizienz und Verbesserung der Digitalisierung des Zivilprozesses unterstützt, die auch zu einer Entlastung der Richterinnen und Richter führen sollen. Zu nennen sind Rechtsänderungen zur

effizienten Bewältigung zivilgerichtlicher Massenverfahren, speziell die Prüfung eines Vorabentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof und der effizienteren Bearbeitung von Fluggastrechteklagen durch den Einsatz von digitalen Systemen zur Unterstützung der Richterinnen und Richter, Maßnahmen zur Flexibilisierung von Geschäftsverteilung und Richtereinsatz, eine Ausweitung des Rechtsrahmens für Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung, die Einführung eines „Beschleunigten Online-Verfahrens“, die Einführung eines Vorverfahrens und eines elektronischen Anmeldeverfahrens für die Musterfeststellungsklage sowie die Ermöglichung der digitalen Aufzeichnung und automatisierten Verschriftung von Beweisaufnahmen und Parteihörungen.

In den Beschlussfassungen der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder wurde entweder das Bundesministerium der Justiz aufgefordert, entsprechende Rechtsänderungen zu prüfen und zu erarbeiten oder es wurden Länderarbeitsgruppen eingesetzt, um derartige Rechtsänderungen zu prüfen und zu erarbeiten.

Das Strafverfahrensrecht ist in den vergangenen zwei Legislaturperioden des Deutschen Bundestags vielfach reformiert worden. Insbesondere haben gesetzgeberische Maßnahmen stattgefunden, um die Hauptverhandlung in Strafsachen zu beschleunigen und die Gerichte zu entlasten. Beispielhaft zu nennen sind hier das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 17. August 2017 und das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10. Dezember 2019. Durch diese Gesetze wurde das gerichtliche Strafverfahren beschleunigt, indem missbräuchlich gestellte Befangenheits- und Beweisanträge unter einfacheren Voraussetzungen abgelehnt werden können, ein Vorabentscheidungsverfahren für den Besetzungseinstand eingeführt wurde, die Möglichkeit geschaffen wurde, die Nebenklagevertretung durch Bestellung oder Beiordnung eines gemeinsamen Nebenklagevertreters zu bündeln und die Fristen für eine Unterbrechung der Hauptverhandlung bei Mutterschutz und Elternzeit zu hemmen. Ferner wurden in Ermittlungsverfahren die Zeugen verpflichtet bei der Polizei zu erscheinen. Zwecks einer verbesserten Dokumentation werden Vernehmungen nunmehr vermehrt aufgezeichnet, wodurch das Erscheinen von Zeugen vor Gericht unter Umständen nicht mehr erforderlich ist. Dies alles beschleunigt das Verfahren, ebenso wie die eingeführte alleinige Zuständigkeit zur Bestellung von Pflichtverteidigern durch den Ermittlungsrichter.

Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Änderungen im Strafverfahrensrecht erforderlich sein werden, um die Effektivität der Strafrechtspflege fortdauernd sicherzustellen. Gegenwärtig plant die Landesregierung keine Initiativen hierzu, da noch nicht alle vorgenannten Änderungen in ihrer Wirksamkeit ausreichend evaluiert sind.

Die Landesregierung unternimmt selbstverständlich alle Anstrengungen und nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, um die vom Haushaltsgesetzgeber geschaffenen Stellen zeitnah zu besetzen oder nachzubesetzen.

Zuletzt wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 eine R3-Stelle vom Hessischen Finanzgericht auf das Oberlandesgericht Frankfurt am Main übertragen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurden bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main weitere sechs Planstellen besetzt.

Außerdem sind mehrere Aufstockungen von Richterinnen und Richtern in Teilzeit im Laufe des Januars 2022 zwecks Besetzung einer zum 1. Januar 2022 durch Ruhestand freiwerdenden 0,75-Stelle geplant.

Frage 5. Wie hoch war der Krankenstand der Richter an hessischen Gerichten insgesamt in den vergangenen fünf Jahren?

Frage 6. Wie hoch war der Krankenstand der Bediensteten an hessischen Behörden (ohne Polizei und Justizdienst) insgesamt in den vergangenen fünf Jahren?

Die Fragen 5. und 6. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Vorschriften zum Personalakten- und Datenschutzrecht ist der Dienstherr verpflichtet, Daten über Fehlzeiten aufgrund von Erkrankungen drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des Vorgangs abgeschlossen wurde, zu löschen. Eine Auswertung des Jahres 2017 ist daher nicht mehr möglich. Löschfreigaben müssen für das Jahr 2018 bis spätestens zum 31. März 2022 vorliegen. Da teilweise in den Geschäftsbereichen der Ressorts eine Löschung der Daten für das Jahr 2018 bereits erfolgt ist, beschränkt sich die Darstellung auf die Jahre 2019 bis 2021, da nur diesbezüglich eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist.

Bei der Berechnung wurden Krankheitstage mit und ohne Attest berücksichtigt. Unberücksichtigt blieben Abwesenheitszeiten aufgrund von Wiedereingliederungen, Dienstbefreiung wegen der Betreuung erkrankter Kinder, Beschäftigungsverbote vor dem Mutterschutz sowie Kuren oder Reha-Maßnahmen.

Die Krankheitstage der Bediensteten des Ministeriums für Soziales und Integration für das Jahr 2019 konnten innerhalb des Beantwortungszeitraums aus technischen Gründen nicht ausgewertet werden und sind in der Auswertung nicht berücksichtigt.

In die Berechnung sind die Krankheitstage der Bediensteten am Staatstheater Kassel nicht mit eingeflossen. Die dortigen Daten konnten systembedingt und aufgrund der aktuell eingeschränkten personellen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für die Jahre 2019 bis 2021 ergeben sich folgende Krankheitstage der Richterinnen und Richter. Es wurde der Personalbestand zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zu Grunde gelegt.

Jahr	2019	2020	2021
Durchschnittliche Krankentage	7,8	8,0	7,7

Für die Jahre 2019 bis 2021 ergeben sich folgende Krankentage der Bediensteten der Landesverwaltung (ohne Polizei, Justiz und Schulen).

Jahr	2019	2020	2021
Durchschnittliche Krankentage	15,97	15,15	14,48

Frage 7. Plant die Landesregierung, die Anzahl der Richterstellen an hessischen Gerichten im laufenden Jahr zu erhöhen?

Frage 8. Falls zutreffend: wie viele Stellen sollen neu geschaffen werden und welche Gerichte sind hiervon betroffen?

Die Fragen 7. und 8. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 enthält für die hessischen Gerichte insgesamt 31 neue Stellen für Richterinnen und Richter. Hierin enthalten sind zwei Stellen für Richterinnen und Richter am Oberlandesgericht, 24 Stellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten sowie fünf Stellen für Richterinnen und Richter an den Sozialgerichten. Bei den letztgenannten fünf Stellen handelt es sich um Task-Force-Stellen (besondere Verfahrenslagen und Mutterschutz) für alle Fachgerichtsbarkeiten, die stellentechnisch der Sozialgerichtsbarkeit angegliedert sind.

Die Verteilung auf die einzelnen Gerichte erfolgt im Rahmen der Haushaltsausführung 2022 unter anderem auf Grundlage der tatsächlichen Belastungssituationen. Nach gegenwärtigem Stand sollen mindestens zehn Planstellen den Landgerichten zugewiesen werden.

Wiesbaden, 15. März 2022

**Eva Kühne-Hörmann**